

**Informationen
des Besonderen Hauptpersonalrates
für die Beamtinnen und Beamten
des **DB** Konzerns**

Notizen

November/Dezember 2020

Aktuelles aus dem BEV

Am 18.11.2020 fand die 5. Plenarsitzung des Besonderen Hauptpersonalrates statt. Aufgrund des Lockdowns und den damit verbundenen Maßnahmen, wurde die Sitzung online mit Microsoft Teams durchgeführt.

Im Monatsgespräch durften wir folgende Gäste begrüßen:

- Frau Marie-Theres Nonn, Präsidentin des BEV
- Frau Claudia Hamelbeck, Abteilungsleiterin 2, BEV-HV
- Herrn Volker Kaupert, Referatsleiter 11, BEV-HV
- Herrn Eckhard Steffin, Hauptgeschäftsführer KVB
- Herrn Jochen Simon, Leiter Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)
- Herrn Ernst-Peter Koelbl, Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)
- Frau Andrea Nothacker, Besondere Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (BesHVsM)
- Herrn Finn Perlow, GBR DB Fernverkehr AG
- Frau Kerstin Bill, BR DB JobService

- Frau Elke Maennchen, Gesamtschwerbehindertenvertretung DB Fernverkehr

Themen aus der Hauptverwaltung

Besetzung der Einigungsstelle

Frau Nonn berichtet, dass mit den Neuwahlen der Personalvertretungen im Mai dieses Jahres, auch der Vorsitz in der Einigungsstelle bei der Präsidentin des BEV neu zu bestellen war. Vorgeschlagen von den Gremien des HPR's und des BesHPR's, wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Baden. Nachdem auch die Zustimmung der DB AG vorgelegen hat sei sie dem Vorschlag gerne gefolgt. Mittlerweile liegt auch die Zustimmung von Herrn Dr. Baden selbst vor. Somit sitzt Herr Dr. Baden in den nächsten vier Jahren, bis zum Ablauf der Wahlperiode 2024, der Einigungsstelle vor.

Laufbahnwechsel nach § 20 ELV

Bereits vom 13. Juli bis 26. August dieses Jahres konnten die Assessment-Verfahren erfolgreich durchgeführt werden. Die Feststellungsgespräche haben am 3. November begonnen und sollen mit dem 17. Dezember abgeschlossen werden. Natürlich unter Einhaltung der Hygieneregeln und sonstigen besonderen Maßnahmen im Hinblick auf

Corona. Das allgemeine Dienstatler für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber wurde auf den 01.11.2020 festgelegt.

KVB

Die Erstattungszeiten bei der KVB betragen bemerkenswerte niedrige 15 Tage, was in diesen schwierigen Zeiten phänomenal ist. Sicherlich ist dies nicht nur ein besonderer Verdienst der Belegschaft, sondern auch von Herrn Steffin. Frau Nonn merkt an, dass Herr Steffin das letzte Mal an einer Sitzung des Besonderen Hauptpersonalrates teilnimmt. In diesem Rahmen bedankt sie sich bei Herrn Steffin für sein Engagement als Hauptgeschäftsführer der KVB in den zurückliegenden Jahren. Herr Steffin habe vieles geschafft, vieles erfolgreich abschließen können und manches gut auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit sei gut und vertrauensvoll gewesen.

Themen der KVB

Ein letztes Mal durfte ein gern gesehener Gast zum Monatsgespräch des Besonderen Hauptpersonalrates, der Hauptgeschäftsführer der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) Herr Eckhard Steffin vortragen. In seinen Ausführungen berichtete Herr Steffin über die derzeitige allgemeine Situation der KVB mit den Themen:

- KVB in Zahlen:

Es ist ein kontinuierlicher Rückgang des Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Dafür steigen, wenn auch nicht gravierend, die Tarifleistungen pro Mitglied.

- Organisationsstrukturen:

Erfreulich ist auch der Anstieg bei der Anwendung der KVB-App (Erstattungs-App). Eine Bearbeitungsflexibilisierung erfolgt mit und durch externe Dienstleister. Im nächsten Schritt erfolgt die Digitalisierung der Reha. Für 2021 ist das Projekt "Regress Digitalisierung" geplant.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Erreichbarkeitsquote, lag damals bei 7 - 25% liegt sie heute bei 70-80% bei der KV und 95% bei der Pflege.

- Personelle Ausstattung

Herr Steffin präsentiert dem Plenum einen Abgleich der Soll-Ist Struktur in den Bezirksleitungen, sowie die planmäßigen Zurrhesetzungen. Er erläutert die geplanten fachlichen Qualifikationen und die möglichen Nachbesetzungen sowohl intern bei der KVB als auch extern durch das BEV.

- Digitalisierung der Bearbeitung

An einem kontinuierlichen Ausbau der maschinellen Freigabe (Dunkelverar-

beitung) wird gearbeitet. Eine Vereinfachung und Optimierung von Prozessen und Anwendungen zur Verbesserung der Bearbeitungszeiten wird durchgeführt. Die Quoten im Bereich Arztrechnung und Zahnarztrechnung haben sich bereits deutlich verbessert, da an ZABAS Optimierungen vorgenommen wurden.

- **Organisationsanpassung**

Ziel ist die Bildung zweier spiegelgleicher Regionen mit den Schwerpunkten im Bereich der Krankenversorgung

- **Regionalzentrum Süd (BzL Rosenheim und BzL Karlsruhe)**
- **Regionalzentrum Nord (BzL Münster und BzL Wuppertal)**

Neuordnung der Pflege, Hilfsmittel und Nichtmitglieder

- **Regionalzentrum Mitte (BzL Kassel)**

Hierzu sind zusätzliche personelle Maßnahmen erforderlich

- Zur Kompensation von planbaren Abgängen melden die Bezirksleitungen zeitnah freiwerdenden Dienstposten.
- Dadurch kann der Wissenstransfer sichergestellt werden .
- Nach Übernahme auf den Regeldienstposten entfällt der Ü-Dienstposten.

In einem Resümee über den Zeitraum seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer berichtet Herr Steffin über die großen und kleinen Schwierigkeiten, wie zum Beispiel die zeitweise enorm hohen Erstattungszeiten, die Probleme der personellen Nachbesetzungen, den Bemühungen und Aufwand beim Einsatz neuer Technik, Anwendungen und Prozessen.

Aber auch vom vielfach erfolgreichen Lösen dieser Problematiken. Ebenfalls das Umsetzen der KVB Strategien „Eine KVB“ und „KVB 2020“ kann positiv und erfolgreich betrachtet werden.

Herr Steffin bedankt sich bei den Plenumsmitgliedern des Besonderen Hauptpersonalrat für die, in der Sache oft harten, aber immer fairen und freundlichen Umgang geführten Auseinandersetzungen und Diskussionen.





Man darf nicht das, was uns unwahrscheinlich und unnatürlich erscheint, mit dem verwechseln, was absolut unmöglich ist (Carl Friedrich Gauss)



Ich hoffe, Sie konnten etwas für sich mitnehmen.

Im Namen aller Personalräte, besonderer Personalräte und Interessenvertretern möchten wir Herrn Eckhard Steffin für sein Engagement, seine informativen Vorträge, seine Bereitschaft uns immer „Rede und Antwort“ zu stehen unseren Dank aussprechen.



Torsten Rathsmann
BesPR-Vorsitzender Dst Nord

Die Geschäftsführung informiert

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten;

Stand: November 2020

Die Wartezeiten betragen für alle Laufbahnen einen Monat.

Zuschlag zum Beitrag der Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten

Für Mitglieder, die keinen Anspruch gegen das BEV auf Fürsorge in Krankheits- und Geburtsfällen sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten gemäß § 28 (2) der Satzung der KVB haben, wird zum 01.01.2021 der monatliche Zuschlag auf 570,00 Euro festgesetzt. In diesem Zuschlag ist ein Anteil der Verwaltungskosten in Höhe von 21,35 Euro enthalten.

Dieser Zuschlag deckt auch Leistungen für Stationäre Reha-Maßnahmen, AHB und Heilkuren ab.

§ 20 ELV; Festsetzung ADA

Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen und zur Gewährleistung einer regelmäßigen Laufbahnentwicklung wird das ADA für das Eingangsamt in die nächsthöhere Laufbahn einheitlich für alle am Aufstiegsverfahren 2019/2020 erfolgreichen Beamten auf den 01.11.2020 festgesetzt.

Bestellung des Vorsitzenden der Einigungsstelle (§ 71 BPersVG) und der Besonderen Einigungsstelle beim Bundes-eisenbahnvermögen (§ 17 DBGrG)

Nachdem Herr Dr. Klimbke-Auerbach aus Altersgründen nicht mehr als Vorsitzender der Einigungsstelle zur Verfügung steht, hat sich Herr Dr. Eberhard Baden zum 01.11.2020 bereit erklärt den Vorsitz der Einigungsstelle für den HPR und den BesHPR zu übernehmen. Zuvor haben sich die Verwaltung, der BesHPR, der HPR und die DB AG für die Bestellung zum Vorsitzenden der Einigungsstelle ausgesprochen. Für die Abwicklung von Einigungsstellenverfahren hat das BEV eine „Geschäftsstelle der Einigungsstelle“ im Referat 21 der Hauptverwaltung eingerichtet.

Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der gewählten Personalvertretungen im Jahr 2024.

Anpassung und Aktualisierung der Rahmenrichtlinie 161.0004 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Im Rahmen des konzernweiten Projektes zur Weiterentwicklung des betrieblichen Eingliederungsmanagements wurden die Rahmenrichtlinie sowie deren Vordrucke wie folgt überarbeitet.

- Die Überarbeitung der Richtlinie selbst sowie der Vordrucke beinhaltet einsprachliche Vereinfachung für die Mitarbeitenden (die Anlagen wurden der Reihenfolge nach neu nummeriert).
- Das Präventionsgespräch entfällt in seiner bisherigen Form, dafür besteht die Option eines Informationsgesprächs mit der Führungskraft, auch unter Hinzuziehung der Interessenvertretung im Vorfeld des BEM-P.
- Schulungen für Führungskräfte und HR-Business Partner wurden als verpflichtend vor der erstmaligen Durchführung eines BEM-Verfahrens formuliert.
- Für die Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit auf die Beteiligung der Interessenvertretung im BEM-P zu verzichten, für den weiteren Verlauf eines BEM-P ist die Hinzuziehung der zuständigen Interessenvertretung jederzeit wieder möglich.
- Sowohl das Begrüßungsgespräch als auch Eskalations- und das Fehlzeitengespräch sind nicht mehr Sachverhalt dieser Richtlinie. Die Vorgaben des Beschäftigtendatenschutzes wurden übernommen.
- Die Personengruppe des BEM-I wurde konkretisiert.
- Befristete Nichteignung (vormals unter der Bezeichnung „Verfahren zur Wiedererlangung der Tauglichkeit - VWT“ in der

Richtlinie beschrieben) ist in einem separaten Abschnitt platziert, um damit die Unterschiede zwischen den Verfahren und Zielsetzungen zu verdeutlichen. Die Zielgruppe für das Verfahren der befristeten Nichteignung wurde konkretisiert für MA in untersuchungsrelevanten Tätigkeiten. Die Regelungen zum BEM-I und zur befristeten Nichteignung werden erst im zweiten Schritt der Überarbeitung überprüft und überarbeitet. Der RRil-Entwurf soll vsl. ab 01.04.2021 in Kraft gesetzt werden.

Aktualisierung der Rahmenrichtlinie 012.0001 „Freiwillige Sozialleistungen“ und Inkraftsetzung eines temporären Zusatzes während des Zeitraums der Corona-Pandemie zur Spendensystematik

In der Rahmenrichtlinie 012.0001 „Freiwillige Sozialleistungen“ wird mit Gültigkeit ab 01. Januar 2021 das arbeitgeberseitige Budget für eine Feier zu einem 25-jährigen Jubiläum und einer Verabschiedung in den Ruhestand von derzeit 110 Euro auf 150 Euro erhöht. In einem temporären Zusatz wird, im Besonderen der Spendenprozess bei einem Jubiläum und einer Verabschiedung in den Ruhestand während der Corona-Pandemie geregelt.

Während der Corona-Pandemie wird die Spende des arbeitgeberseitigen Budgets auf zwei Spendenempfänger, an Stelle einer

Feier und/oder des individuellen Geschenkes, konkretisiert:

- die Deutsche Bahn Stiftung gGmbH und
- die Stiftung Eisenbahn-Waisenhort.

Die bereits vor dem 01.10.2020 ausgelösten Spendenprozesse bleiben unverändert. Spendenwünsche ab dem 01.10.2020 werden nach den Vorgaben des temporären Zusatzes zur Rahmenrichtlinie umgesetzt.

Die Rahmenrichtlinie 012.0001 „Freiwillige Sozialleistungen“ wird um die Anlage 1 ergänzt, in der die Busgesellschaften innerhalb der DB Regio AG Geschäftseinheit Regio Bus aufgelistet sind, bei denen die Rahmenrichtlinie keine Anwendung findet.

Rundschreiben des BMI vom 11.11.2020 - Regelungen anlässlich aktueller Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID 19);

Am 11. November erfolgte ein neues Rundschreiben des BMI bezüglich der Regelungen anlässlich aktueller Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)

In diesem Schreiben erfolgte eine Anpassung der Regelungen zur Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung bzw. Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts zur Sicherstellung der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie zur Betreuung erkrankter Kinder.

- Rundschreiben vom 16. März 2020, Az. D2-30106/24#3, D5-31002/17#9
- Rundschreiben vom 7. April 2020, Az. D2-30106/28#4/, D5-31001/30#5
- Rundschreiben vom 20. Juli 2020, Az. D2-30106/28#4, D5-31001/30#6
- D5-31001/30#6, D2-30106/28#4

Berlin, 11. November 2020

Die neuesten gesetzlichen Regelungen, durch das Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG), führen zu einem Anpassungsbedarf der beamtenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Regelungen zur Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung zur Betreuung erkrankter Kinder (§§ 21 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 SUrlV und zur Akutpflege von pflegebedürftigen Angehörigen (§ 21 Abs. 1 Nr. 6 SUrlV). Da mit einer Änderung der Sonderurlaubsverordnung erst im Dezember 2020 zu rechnen ist, erfolgt mit dem Rundschreiben eine entsprechende Vorgriffsregelung.

Mit dem aktuellen Rundschreiben werden diese Anpassungsbedarfe umgesetzt und auf die bisherige Geltung der Regelungen der Corona-Rundschreiben hingewiesen. Das Bezugsrundschreiben vom 20. Juli 2020 (D2-30106/28#4 und D5-31001/30#6) wird aufgehoben und durch dieses Rundschreiben ersetzt.

Das Rundschreiben vom 11.11.2020 ist als ergänzende Klarstellung zum Rundschreiben vom 16.03.2020 (Az. D2-30106/24#3, D5-31002/17#9) zu verstehen.

Information zu Fahrvergünstigungen bei der DB AG

Kulanzregelung zur Rückgabe internationaler Fahrscheine;

Es besteht eine Kulanzregelung zur Rückgabe internationaler Fahrscheine (internationales Fahrscheinheft) für bereits geplante Reisen im November und Dezember 2020 bei bestehender Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund der Coronavirus-Pandemie. Zur Stornierung müssen die Internationalen Fahrscheine

(Internationales Fahrscheinheft) an DB Personalservice zurückgegeben und an folgende Adresse gesendet werden:

Deutsche Bahn AG
DB Personalservice
Fahrvergünstigungen
Postfach 12 01 43
01002 Dresden

Wurde das Internationale Fahrscheinheft beantragt und liegt noch nicht vor, kann im Rahmen dieser Kulanzregelung diese Bestellung per E-Mail an:

Personal-direkt@deutschebahn.com storniert werden. Erfolgt die Stornierung nicht, wird das Internationale Fahrscheinheft entsprechend der Bestellung erstellt und zugeschickt.

Dezember 2020

The screenshot shows a Microsoft Teams meeting interface. The main window displays a blue slide with the text: "Monatsgespräch des Besonderen Hauptpersonalrates 15. Dezember 2020". The top toolbar includes icons for navigation, presentation control, and a "Verlassen" (Leave) button. On the right, a "Teilnehmer" (Participants) list shows 38 people in the meeting, including Andrea Wiese (Organisator), Andrea Nothacker, Andreas Beckmann (Gast), Annette Gilles (Gast), Birgit Bi Neumann, Christian Klinge, Christian Wrublewsky, Detlef Hick (Gast), and Elke Maennchen. The bottom of the screen shows a gallery view of participants' video feeds, with names like Martin Ebert, Rieger, and Jochen Simon visible.

Aktuelles aus dem BEV

Am 15.12.2020 fand die 6. Plenarsitzung des Besonderen Hauptpersonalrates statt. Auch unsere letzte Sitzung des Jahres wurde online mit Microsoft Teams durchgeführt. Im Monatsgespräch durften wir folgende Gäste begrüßen:

- Bernhard Rieger, Abteilungsleiter 1 in Vertretung für die Präsidentin
- Volker Kaupert, Referatsleiter 11
- Jochen Simon, Leiter Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)
- Ernst-Peter Koelbl, Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)
- Andrea Nothacker, Besondere Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (BesHVsM)
- Finn Perlow, GBR DB Fernverkehr AG
- Kerstin Bill, BR DB JobService
- Herbert Mahlberg, BR DB Regio
- Martin Waldenburger, KBR
- Elke Maennchen, Gesamtschwerbehindertenvertretung DB Fernverkehr

Themen aus der Hauptverwaltung

Neuer Hauptgeschäftsführer bei der KVB

In Vertretung für die Präsidentin teilt Herr Rieger mit, dass für die KVB, mit Wirkung zum 01. Dezember 2020, ein neuer Haupt-

geschäftsführer, Herr Dr. med. Achim Gässler, gewonnen werden konnte. Nach dem Abschluss seines Medizinstudiums in München erwarb Herr Dr. Gässler in Oxford einen Master in Politischer Ökonomie und später einen Master of Business Administration in Health Care Management an der heutigen Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Er besitzt somit ein breites Wissen, um die KVB in die Zukunft zu führen.

Einmalige Corona-Sonderzahlung

Die tarifrechtliche Regelung zur Zahlung einer Corona-Zulage wird auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Die einmalige Sonderzahlung umfasst je nach Besoldungsgruppe gestaffelt zwischen 200 bis 600 Euro. Diese Sonderzahlung wird noch in diesem Jahr Ende Dezember 2020 mit den Januar 2021 Bezügen ausgezahlt.

Kindergeld

Die Auszahlung der einmaligen Erhöhung des Kindergeldes (Kinderbonus 2020) von 300 Euro, gültig ab 01.07.2020, ist nach Prüfung der Anspruchsberechtigungen erfolgt. Ab 2021 gibt es eine Kindergelderhöhung um 15 Euro. Das Kindergeld für das

erste und zweite Kind sind dann jeweils 219 Euro, das dritte Kind 225 Euro und ab dem vierten Kind je 250 Euro im Monat. Die Bezügestelle wird die entsprechenden Maßnahmen veranlassen, so dass die Auszahlung reibungslos funktionieren kann.

Laufbahnwechsel § 20 ELV

Die Feststellungsgespräche zum Laufbahnwechsel konnten, wie ursprünglich geplant, durchgeführt werden. Lediglich 3 Gespräche sind noch ausstehend. Die getroffenen Corona Vorsorgemaßnahmen waren erfolgreich, es gab keine Vorkommnisse. Bis auf zwei Teilnehmer haben alle anderen (bis auf die ausstehenden 3 Prüflinge) die Feststellungsgespräche bestanden.

KVB

Die durchschnittlichen Erstattungszeiten bei der KVB liegen derzeit bei sehr guten 11,5 Tagen.

Herr Rieger übermittelt im Namen der Präsidentin den Dank an das Gremium für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für ein frohes Fest und einen guten Rutsch in ein gesundes Neues Jahr 2021.



Themen DB AG - Herr Jochen Simon, Leiter Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)

Laufbahnwechsel § 20 ELV

Herr Simon bedankt sich, dass der Laufbahnwechsel trotz der Corona Rahmenbedingungen zu einem guten Ende gebracht wurde. Er führt aus, dass es bei diesem Prozess ein paar Punkte gibt, die besprochen werden müssen.

In Einzelfällen kamen Bildungsabschlüsse der Deutschen Bundesbahn zur Sprache. Bei diesen muss die Wertigkeit geklärt werden, da nicht ganz klar war, um welche Wertigkeit (IHK oder andere) es sich dabei handelt. Ein Beispiel hierfür ist ein Bundesbahnschweißlehrgang.

Ein weiterer Punkt ist die Rückinformation an die Bewerber im Vorauswahlprozess. Hier soll die Transparenz weiter verbessert werden. In diesem Jahr wurde schon ein Plausibilitätscheck eingeführt, indem dem Bewerber das Vorauswahlergebnis des Unternehmens zur Kenntnis gegeben wurde. Dieser Plausibilitätscheck hat sich bereits bewährt.

Der Hauptpunkt ist letztlich, dass der Vorauswahlprozess und die Gewichtung der einzelnen Elemente beim Laufbahnwechsel nochmals betrachtet werden müssen. Zum einen, weil es ein neues Beurteilungssystem (meine Leistung) gibt, zum anderen die stärkere Gewichtung der dienstlichen Beurteilung im Verhältnis zum Assessmentcenter.

Der Prozess des Assessmentcenters in Hinsicht auf die Terminierung und Einladung soll ebenfalls neu betrachtet werden.

HBB wird im nächsten Jahr nach gemeinsamer Überarbeitung des Auswahlprozesses, voraussichtlich Ende März, einen Antrag auf den Laufbahnwechsel in den H-Dienst stellen.

Mein Performance Management

Ab dem 01.01.2021 soll das einheitliche Beurteilungssystem "Mein Performance Management" eingeführt werden. Das Einvernehmen der Präsidentin wurde am 24.11.2020 hergestellt. Die Vorbereitungen zur Umsetzung laufen bereits. Dazu gehören Qualifizierungs-Schulungsmaßnahmen der Führungskräfte, HR-Partner und der Besonderen Personalräte insbesondere auf den Hinblick der beamtenrechtlichen Besonderheiten.

Tarifpaket Bündnis Bahn

Bei der Umsetzung des Tarifpaketes Bündnis Bahn mit der EVG konnten wesentliche Elemente schon mit der Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens abgestimmt werden. Dies sind die Regelungen für DB Vertrieb, DB RegioNetz Verkehrs GmbH, die Gesundheitswoche 2021 (Förderung konnte generiert werden) und der Zuschuss des Arbeitgebers zu den Job-Tickets der Verkehrsverbünde (zahlbar auch für Beamte). Start ist hier der Verkehrsverbund VBB Berlin-Brandenburg.

Bei der Prämie zur Fachvermittlung Fokusgruppen, der Wissensvermittlung hinsichtlich Azubis, dual Studierende und bei der Funktionsausbildung läuft die Abstimmung mit der Hauptverwaltung.

Bei der Prämie zur Fachvermittlung Quereinsteiger werden voraussichtlich im Januar, wenn die Gesamtbetriebsvereinbarungen vorliegen, die Gespräche mit der Hauptverwaltung aufgenommen.

Leistungsstufen

Da die Umsetzung der Leistungsstufen noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine konkreten Zahlen vor. Klar ist, dass zunehmend aus einem geringer werdenden Potential geschöpft werden muss und daher die Vorjahreszahlen nicht erreicht werden können. Das was möglich ist, wird auch unternehmensseitig möglich gemacht.

Die Geschäftsführung informiert

Sperrliste Winterfahrplan, gültig vom 13.12.2020 - 13.06.2021

In diesem Jahr wird es - aufgrund der Corona-Pandemie - für den Sommerfahrplan vom 14.06.2020 bis 12.12.2020 keine Sperrliste geben.

Somit können Sie die Fernverkehrszüge der DB AG uneingeschränkt bis zum 12.12.2020 nutzen. Bitte beachten Sie bei Ihrer Reiseplanung die Auslastungsanzeige auf bahn.de und im DB-Navigator.

Hinweis zur Sperrliste für den Zeitraum ab 13.12.20

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es zunächst für den Winterfahrplan ab 13.12.20 keine Sperrliste geben. Sollte das Reiseaufkommen zunehmen, wird zu gegebener Zeit eine Sperrliste veröffentlicht. Bitte beachten Sie bei Ihrer Reiseplanung die Auslastungsanzeige auf [bahn.de](http://www.bahn.de) und im DB-Navigator. Bitte wählen Sie bei Zügen mit „Außergewöhnlich hoher Auslastung“ eine andere Zugverbindung.

Hinweise zur Auslastungsanzeige auf bahn.de und im DB Navigator

Auf bahn.de und im Navigator wurde die Auslastungsanzeige reaktiviert. Bitte beachten Sie, dass statt der bisherigen vier Icons nur noch drei Icons angezeigt werden.

Neben dem grauen Symbol für geringe Auslastung gibt es noch folgende Symbole:

- * Das orangene Symbol wird dann neu mit folgendem Text versehen sein: [X]
- * Kurztext: Besetzung von mehr als der Hälfte der Sitzplätze erwartet
- * Langtext: Im Verlauf der Reise werden voraussichtlich mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt sein.
- * Der Text des roten Symbols bleibt unverändert: [X]
- * Kurztext: Außergewöhnlich hohe Auslastung
- * Langtext: Außergewöhnlich hohe Auslastung erwartet. Reisende, die noch keine Fahrkarte gekauft haben, wählen bitte eine andere Verbindung.

Begutachtungen gem. § 48 BBG durch den MDK Baden-Württemberg für das BEV; BEV-Dienststelle Süd, Bahnarztstandort Karlsruhe;

Anschreiben an stv. Geschäftsführer MDK Baden-Württemberg

Die BEV-Ärztin Dr Martina Kegel der BEV-Dst Süd (Stuttgart und Karlsruhe) beabsichtigt, die Reduzierung ihrer Teilzeittätigkeit von 80% auf 50% ab dem 01.07.2021 zu beantragen und ihren Tätigkeitsschwerpunkt

auf ihren Heimat-Bahnarztstandort Stuttgart zu legen.

Daher ist vorgesehen, dass Ärzte/-innen des MDK Baden-Württemberg ca. die Hälfte der amtsärztlichen Begutachtungen des BEV am Bahnarztstandort Karlsruhe übernehmen.

Es wird geprüft, ob der MDK Baden-Württemberg in Karlsruhe etwa die Hälfte der amtsärztlichen Begutachtungen des BEV am Bahnarztstandort Karlsruhe (120 von ca. 240 DU/Jahr) ab ca. 01.07.2021 übernehmen könnte. Auf Grund der kontinuierlich abnehmenden Anzahl der zu begutachtenden BEV-Beamten/-innen ist mit einer abnehmenden Anzahl von Dienstfähigkeitsbegutachtungen (DU) zu rechnen.

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten;

Stand: Dezember 2020

Die Wartezeiten betragen für alle Laufbahnen einen Monat.

Anrechnung nach § 10 BbesG auf die Besoldung; Einbeziehung der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten in die Gewährung des Arbeitgeberzuschusses zu Firmen-Job-Ticket-Angeboten der Verkehrsverbünde

Der Arbeitgeberbezug zum Firmen Jobticket ist grundsätzlich als Sachbezug zu werten. Im Sinne des § 10 Bundesbesoldungsgeset-

zes wird von einem Sachbezug ausgegangen, wenn die Leistung einen ins Gewicht fallenden wirtschaftlichen Wert darstellt.

Die Regelung des § 8 Abs. 2 beinhaltet eine Freigrenze von 44,00 Euro im Kalendermonat.

Der Rahmenvertrag des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg zum Arbeitgeberzuschuss für das Firmenticket beträgt monatlich 15 Euro. Daher kann die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses durch die DB AG ohne Anrechnung auf die Besoldung gemäß § 10 Bundesbesoldungsgesetzes erfolgen. Eine Überprüfung weiterer Rahmenverträge zu weiteren Verkehrsverbünden ist vorgesehen durch die DB AG ohne Anrechnung auf die Besoldung gemäß § 10 BBesG erfolgen. Eine Überprüfung weiterer Rahmenverträge zu weiteren Verkehrsverbünden ist vorgesehen.

Feedback nach der Durchführung des „Kompakttraining für Bewerber gemäß § 20 ELV - Vorbereitung auf das Feststellungsgespräch“

Hier hat sich der KBR ein Feedback von der DB AG von den Beamten, die zur Vorbereitung auf das Feststellungsgespräch an einem externen Angebot „Kompakttraining“ teilgenommen haben, geben lassen.

Im Rahmen der Assessmentcenter hatten sich 78 Kandidatinnen und Kandidaten für die Feststellungsgespräche qualifiziert. Auf der Grundlage haben 6 Trainingsdurchgän-

ge mit jeweils 10 – 15 Teilnehmern stattgefunden.

Eine Veranstaltung ist als Präsenzveranstaltung in Berlin durchgeführt worden, die restlichen sind Corona geschuldet Online angeboten worden.

Es haben von 78 möglichen Teilnehmern 76 das Angebot wahrgenommen.

60 % haben am standardisierten Feedback teilgenommen.

97 % der Befragten würden das Seminarangebot weiterempfehlen.

Das qualitative Feedback zur Trainingsgestaltung wird bei der Weiterentwicklung für kommende Trainings berücksichtigt.

Wechsel des Hauptgeschäftsführers in der KVB zum 01.12.2020

Mit Wirkung zum 01. Dezember 2020 hat Herr Dr. Achim Gässler als neuer Hauptgeschäftsführer die operative Führungsverantwortung für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mit Dienstsitz in Frankfurt (M) übernommen. Herr Eckard Steffin, der bisherige Hauptgeschäftsführer der KVB, ist mit Erreichen der beruflichen Regelaltersgrenze mit Ablauf des 30.11.2020 in den Ruhestand verabschiedet worden.

Steuerliche Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern

Das BMF hat am 25. November 2020 ein Schreiben (ersetzt das BMF-Schreiben vom

24.10.2014) zur steuerlichen Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern veröffentlicht.

Das Schreiben konkretisiert detailliert die steuerlichen Bestimmungen und Besonderheiten bei den Reisekosten von Arbeitnehmern.

Im Einzelnen bedurften folgende Themenfelder einer Klarstellung durch das BMF:

- Erste Tätigkeitsstätte,
- auswärtige Tätigkeit,
- weiträumiges Tätigkeitsgebiet,
- Fahrtkosten,
- Verpflegungsmehraufwendungen,
- Mahlzeitengestellung durch den Arbeitgeber,
- Unterkunftskosten,
- Reisenebenkosten,
- Steuerfreie Arbeitgeberleistungen.

Das Steuerrecht sieht vor, dass die „erste Tätigkeitsstätte“ eine mit dem Boden verbundene Einrichtung des Arbeitgebers ist, der der Arbeitnehmer dauerhaft zugeordnet ist. Fahrzeuge wie Busse, Lkw's, Schiffe oder Lokomotiven sind niemals erste Tätigkeitsstätte. Ebenso verhält es sich bei einem „Homeoffice“, da bei diesem der betrieblicher Bezug fehlt.

Die Zuordnung erfolgt in der Regel durch die arbeits- und dienstrechtliche Festlegung.

Fehlt es an einer konkreten Zuordnung, werden sogenannte quantitative Hilfskriterien herangezogen.

Erst mit der konkreten Zuordnung zu einer „ersten Tätigkeitsstätte“ lässt sich eine beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit identifizieren. Auswärtstätigkeit liegt immer dann vor, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und nicht an seiner ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig wird. Eine Auswärtstätigkeit liegt ebenfalls vor, wenn der Arbeitnehmer bei seiner individuellen beruflichen Tätigkeit typischerweise nur an ständig wechselnden Tätigkeitsstätten oder auf einem Fahrzeug tätig wird.

In diesen Fällen können Arbeitnehmer Reisekosten im Sinne der Lohnsteuer-Richtlinien geltend machen. Zu den Reisekosten zählen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten.

Bei Bedarf können nähere Informationen im Geschäftszimmer des Besonderen Hauptpersonalrates erfragt werden.

*Die Geschäftsführung
und das Plenum
des BesHPR's wünscht
Ihnen glückliche und
besinnliche Stunden
zum Weihnachtsfest
sowie viel Gesundheit,
Glück und Erfolg
im neuen Jahr.*

Impressum:

Notizen

Ausgabe: November/Dezember 2020

**Mitteilungsblatt des
Besonderen Hauptpersonalrates**

Tel.: 0228 3077-458

Fax : 0228 3077-5458

E-Mail beshpr@bev.bund.de

BesHPR auf DB Planet unter:

<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/beshpr-bonn/apps/content/willkommen-beim-beshpr>

oder über den QR-Code:



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Ulrich Nölkenbockhoff,

Vorsitzender BesHPR,

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2,

53175 Bonn

Titelbild: Copyright - Deutsche Bahn AG -

- Uwe Miethe -